

1.11 Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen auf dem Campusgelände und der näheren Umgebung (Handlungsempfehlung)

Beschreibung der Maßnahme

Das deutsche Wissenschaftssystem zeichnet sich durch ausdifferenzierte, institutionelle Profile aus und ist bei Großprojekten häufig auf Kooperationen mit externen Partnern angewiesen. Auf Grundlage von Art. 91b des Grundgesetzes wirken Bund und Länder zusammen bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen; dies gilt insbesondere für die Max-Planck-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft.

Die Rahmenbedingungen für Kooperationen zu gestalten und zu fördern ist Aufgabe der Landespolitik in Kooperation mit dem Bund. Der Oberbürgermeister und die Parteien der Stadt Bielefeld sind neben der Universität Bielefeld aufgefordert, auf das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW einzuwirken, um damit die Position der Universität zu stärken.

Neben diesem Top-down-Prozess der Kooperationsanbahnung wird die Universität Bielefeld auch einen weiteren, bottom-up-orientierten Prozess anstoßen: Sie wird spezifische fachliche Kooperationsbereiche identifizieren und potenzielle Kooperationspartner gezielt ansprechen. Ein wichtiger hieraus folgender Schritt ist das „Matching“ anhand von Interessen und Zielen. In diesem Anbahnungsprozess soll Verbindlichkeit zwischen den Akteuren hergestellt werden. Für dieses Bestreben wird die Universität Bielefeld ein geeignetes Format bzw. eine geeignete Schnittstelle konzipieren.

Bei der Anbahnung von Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen aller Fachrichtungen setzt die Universität auf das Instrument der Doppelberufung. Die Praxis zeigt, dass Doppelberufungen nicht nur als Grundlage für Forschungsprojekte dienen, sondern sie können – auch mit Forschungseinrichtungen an anderen Standorten – zur Etablierung von Arbeitsgruppen und Teilinstituten am jeweiligen Universitätsstandort führen, die im Idealfall die Basis für ein Vollinstitut darstellen.

Auch für die Fachhochschule Bielefeld ist die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen von strategischer Bedeutung. Sie wird hier selbstständig und gemeinsam mit der Universität, sofern dies sinnvoll und wünschenswert erscheint, in die notwendigen Anbahnungsprozesse einsteigen.

Zielgruppe

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Institutionen und Unternehmen mit Forschungsinteresse bzw. -bedarf

Umsetzungshorizont Ca. 10 Jahre • Erwirken eines Ansiedlungsbeschlusses für ein außeruniversitäres Institut durch die Landespolitik • Ansiedlung eines Teilinstitutes aufgrund von Kooperationsbeziehungen zwischen Universität und außeruniversitärer Forschungseinrichtung	Meilensteine Ca. 1 Jahr: Prüfung und Etablierung einer Schnittstelle, um Kooperationsbereiche zu identifizieren und Verbindlichkeit herzustellen Ca. 2–3 Jahre: Anbahnung von Doppelberufungen Ca. 5 Jahre: Einleitung von gemeinsamen Verbundprojekten
Beitrag zur Entwicklung der „Wissenschaftsstadt Bielefeld“ Die Maßnahme dient der Weiterentwicklung des Hochschulcampus zu einem Wissenschaftscampus mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen. Die außeruniversitären Forschungsgemeinschaften und -gesellschaften zu überzeugen und entsprechende Einrichtungen auf dem entstehenden Wissenschaftscampus Bielefeld anzusiedeln, ist nicht nur für die Profilierung der „Wissenschaftsstadt Bielefeld“ zentral, sondern auch für die Forschungsstrategie der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld und somit auch für die Innovationsfähigkeit der Region OWL.	
Bezug zu anderen Maßnahmen 1. Vernetzte Infrastruktur für Kooperation mit forschenden Unternehmen (AG 2) 2. Organisationsrahmen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren auf dem Campus (AG 1) 3. Flächen für Kooperationspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft, angrenzend zum Campus sowie darüber hinaus (AG 2) 4. Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen (AG 2) 5. Flächen für Inkubatoren in einer „Vor-Gründungsphase“ im Rahmen einer gemeinsamen Infrastruktur auf dem Campus (AG 2) 6. Identifikation und Weiterentwicklung von „Emerging Fields“ (relevanten „Trends“) und deren Einbindung in Forschung und Lehre (AG 1)	
Beteiligte Akteure Universität Bielefeld, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschule Bielefeld, Unternehmen der Region, Stadt- und Landespolitik	
„Motor“ Universität Bielefeld, Stadt- und Landespolitik, Fachhochschule Bielefeld	